



Stans, 5. Februar 2019

Nr. 62

Regierungsrat. Legislaturprogramm 2016 – 2019 mit Ergänzung 2020. Verabschiedung zu
Handen des Landrats

1 Sachverhalt

1.1

Gestützt auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Februar 1998 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz, NG 152.1) erarbeitete der Regierungsrat zwischen September 2012 und im Frühjahr 2014 (RRB vom 15.04.2014) das Leitbild „Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation“ (vgl. Beilage). Dieses Leitbild ersetzt das erste derartige Dokument aus dem Jahre 2003 mit dem Titel: „Nidwalden – das Schlüsselerlebnis“.

Das Leitbild *Nidwalden 2025* zeigt mit kurzen, markanten Aussagen auf, in welche Richtung die Entwicklung des Kantons gesteuert werden soll. Einleitend werden die Leitideen unter den Titeln Positionierung, Umwelt, Wohnen, Arbeiten, öffentliches Leistungsangebot sowie Kantonsorganisation prägnant zusammengefasst. Diese Themen werden je konkretisiert mit den Hinweisen zu den Zielen und den Stossrichtungen.

Der Landrat hat dieses Leitbild an der Sitzung vom 11. Juni 2014 beraten und zur Kenntnis genommen. Dieses Leitbild bildete somit die Grundlage für das Legislaturprogramm 2016 bis 2019.

1.2

Das Legislaturprogramm 2016 bis 2019 wurde vom Regierungsrat in der Zeit vom Oktober 2014 bis März 2015 erarbeitet.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes hat der Landrat an der Sitzung vom 24. Juni 2015 dieses Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen.

1.3

Der Regierungsrat hat zu Beginn der Legislaturperiode 2018 – 2022 – in der neuen Zusammensetzung – beschlossen, das laufende Legislaturprogramm mit einer Ergänzung für das Jahr 2020 zu versehen. Mit diesem Vorgehen ist es dem Regierungsrat, insbesondere auch den beiden neuen Mitgliedern, möglich für die Erarbeitung dieses wichtigen Führungsinstruments breit abgestützte Diskussionen und Abklärungen zu führen.

Das neue Vierjahresprogramm wird hierauf die Planjahre 2021-2024 umfassen. Gemäss der aktuellen Planung wird der Regierungsrat dieses Vierjahresprogramm – in neuer Systematik – im Januar 2020 zuhanden der landrätlichen Kommissionen und dem Landrat verabschieden.

2 Erwägungen

2.1

Das Legislaturprogramm ist ein wichtiges mittelfristiges Führungsinstrument für den Regierungsrat, zeigt dessen politische Absichten in Form von Legislaturzielen auf und beinhaltet konkrete, priorisierte Massnahmen zu den einzelnen Politikfeldern. Das Legislaturprogramm stellt aber auch die Verknüpfung mit der Gesetzgebungsplanung und den Finanzplänen sicher und dient schliesslich als Kommunikations- und Informationsinstrument zwischen Regierung, Landrat und Bevölkerung.

2.2

Der Regierungsrat hat mit dem Leitbild „*Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation*“ aufgezeigt, wie der Kanton auf die Zukunft vorbereitet werden soll und in welchen wesentlichen Bereichen dieser gefördert und weiterentwickelt werden soll. Er geht davon aus, dass sich der Standortwettbewerb sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene weiter verschärfen wird.

Auf der Grundlage dieses Leitbildes hat der Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung das beiliegende Legislaturprogramm mit Zielen für das Jahr 2020 ergänzt. Mit diesem Grundsatzpapier wird konkretisiert, welche Schritte bis Ende 2020 weiterzuverfolgen und welche Projekte einzuleiten und umzusetzen sind.

Mit diesem mit dem Jahr 2020 ergänzten Legislaturprogramm werden in übersichtlicher Form die Schwerpunktziele und die Hauptaufgaben zur Umsetzung des Leitbildes Nidwalden 2025 aufgezeigt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit den aus den einzelnen Stossrichtungen sowie Handlungsfeldern abgeleiteten Indikatoren und Zielwerten aufzuzeigen, welche Ziele neben den Basisaufgaben des Kantons als prioritäre Aufgaben zu verfolgen sind, damit der Kanton die Balance zwischen Tradition und Innovation halten und verbessern kann. Dabei wird die Rubrik „Zielwerte“ derart umschrieben, dass ein messbarer beziehungsweise überprüfbarer Zustand am Ende der Planungsperiode, somit per Ende des Jahres 2020 erreicht sein muss. Bei den einzelnen Zielwerten dient als Basiswert generell der entsprechende Wert am Ende des Jahres 2014: dieser Wert diente als Grundlage der Vorbereitung und Planung des ursprünglichen Legislaturprogramms 2016 bis 2019.

Mit der Umsetzung dieser Planung stärken wir unsere Position als eigenständiger, modern ausgestatteter und steuerlich attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum.

2.3

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Gesetzes vom 4. Februar 1998 über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, NG 151.1) wird der Regierungsrat dann in einem weiteren Prozess auf der Basis des ergänzten Legislaturprogramms die Jahreszielplanung 2020 vorbereiten und diese Planung dem Landrat zuhänden der Sitzung vom 27. November 2019 – zusammen mit dem Budget 2020 - zur Kenntnisnahme vorlegen.

2.4

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes nimmt der Landrat vom Legislaturprogramm Kenntnis. Bei der Beratung dieser Vorlage hat der Landrat die Möglichkeit, in der Form der Anmerkung „eine kurze Feststellung oder eine Anregung zum Legislaturprogramm“ (Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes) zu beschliessen. Gestützt auf § 56a Abs. 3 des Landratsreglements beschliesst der Landrat über Anmerkungen nach Abschluss der Beratung.

Beschluss

1. Der Regierungsrat verabschiedet das Legislaturprogramm 2016 – 2019 mit Ergänzung 2020 zuhanden des Landrates.
2. Dem Landrat wird beantragt, vom ergänzten Legislaturprogramm Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Mitglieder des Regierungsrates
- Direktionssekretariate
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

